

## Beschlussvorlage 01/2024/0113

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	02.05.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung</b>	<b>30.05.2024</b>		<b>Ö</b>
<b>Ortsrat Riemsloh</b>	<b>10.06.2024</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>11.06.2024</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>18.06.2024</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Bebauungsplan "Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum", Melle-Riemsloh hier: Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Über die zum Bebauungsplan „Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum“ vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Strategisches Ziel</b>	Z 4: Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	HSP 4.6: Regenerative Energien ausbauen und lokale Energien nutzen
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung einer Freiflächen Photovoltaikanlage in Melle-Riemsloh
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Aufstellung eines Bebauungsplanes
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

### Anlass und Ziel der Planung

Die Firma bioconstruct GmbH beabsichtigt, auf einem etwa 10 ha großen, bisher landwirtschaftlich genutzten Areal im Osten des Stadtgebietes von Melle, Stadtteil Riemsloh, Ortsteil Krukum eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu realisieren. Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freilandanlage wird neben der Anlageninstallation auf Dachflächen eine weitere Möglichkeit geschaffen, Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Das Planverfahren soll demnach einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten.

Durch die Nutzung der Sonnenenergie wird zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie zu einer nachhaltigen Energieversorgung beigetragen. Dabei entspricht die Planung den Vorgaben der Landes- und Regionalen Raumordnung, wonach die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt und gefördert werden soll. Die vorliegende Planung liefert somit einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele auf Landes-, Bundes- und kommunaler Ebene. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die dazu erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

### Das Verfahren

Das vorliegende Bauleitplanverfahren wird im Vollverfahren aufgestellt. Parallel zu dem Bebauungsplan wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. In der untenstehenden Tabelle ist der aktuelle Stand wie auch die folgenden Schritte zu erkennen.

*Verlauf:*

<b>Verfahrensschritt Gremium</b>	<b>Ortsrat</b>	<b>Ausschuss für Planen und Stadtentwick- lung</b>	<b>Verwaltungs- ausschuss</b>	<b>Rat der Stadt Melle</b>
Aufstellungsbeschluss	21.09.2022 2	28.09.2022	11.10.2022	-
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	06.03.2023 3	29.03.2023	18.04.2023	-
Zeitraum frühzeitige Beteiligung	01.05.2023 – 05.06.2023			
Veröffentlichungsbeschluss	28.11.2023 3	18.01.2024	23.01.2024	-
Zeitraum Veröffentlichung	26.02.2024 – 02.04.2024			
<i>Satzungsbeschluss</i>	<i>10.06.2024 4</i>	<i>30.05.2024</i>	<i>11.06.2024</i>	<i>18.06.2024 4</i>

*Angestrebte Sitzungsfolge*

### Übergeordnete Planung:

In dem aktuell in Aufstellung befindlichen Regionalen Raumordnungsprogramm Osnabrück (RROP-Entwurf 2023) wird der Stadt Melle die Funktion als Mittelzentrum zugeordnet. Das Plangebiet befindet sich nach dem RROP in einem *Vorbehaltsgebiet für Natur und Landwirtschaft* sowie teilweise in einem *Vorranggebiet Hochwasserschutz*.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Melle wird die Fläche des Plangebietes als *Fläche für die Landwirtschaft* dargestellt. Die vorliegende Planung kann nicht aus dem

Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird somit erforderlich.

### Inhalt der Planung

Freiflächen Photovoltaikanlagen sind bauliche Anlagen, die in das Orts- und Landschaftsbild eingreifen und dieses verändern. Sie sind als bauliche Anlage – auch in der Fernwirkung – sichtbar und beeinträchtigen das Landschaftsbild. Diese Beeinträchtigung muss gegenüber dem Ziel der Erzeugung von erneuerbaren Energien abgewogen werden bzw. sind erhöhte Anforderungen an eine landschaftsgerechte Einbindung gerechtfertigt. Durch die bestehenden Vorbelastungen im direkten Umfeld der Autobahn wird die Eigenart und Erholungswirksamkeit der Landschaft deutlich reduziert. Es ist von einer geringen bis mittleren Bedeutung des Plangebietes und seiner näheren Umgebung hinsichtlich des Landschaftsbildes auszugehen. Durch die geplanten Eingrünungsmaßnahmen werden eventuelle, negative Folgen für das Orts- und Landschaftsbild darüber hinaus abgemildert.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Freiflächen Photovoltaikanlage Krumm“ wird als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ festgesetzt. Zulässig sind neben den baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie auch Nebenanlagen und sonstige notwendige Betriebseinrichtungen, wie z.B. Trafostationen, Wechselrichter, Leitungen, Zuwegungen und Einfriedungen. Darüber hinaus wird festgesetzt, dass die Traufhöhe (untere Kante) der Solarmodule mind. 0,80 m zum Boden betragen muss und die max. Höhe der Solarmodule auf 3,0 m begrenzt ist. Sonstige bauliche Anlagen sowie Nebenanlagen im Plangebiet sind auf 4,50 m begrenzt. Es werden eine Grundflächenzahl von 0,6 für das Sonstige Sondergebiet und großzügige Baugrenzen festgesetzt um eine höchst mögliche Flexibilität bei der Errichtung der Solarmodule zu gewährleisten.

### Ökologische Belange

Der Bebauungsplan wird in einem Vollverfahren durchgeführt. Im Rahmen des Vollverfahrens ist eine Umweltprüfung mit Umweltbericht erarbeitet worden. Diese beinhalten eine Bestandsaufnahme und dessen Bewertung sowie eine Prognose der Auswirkungen auf die Umwelt. Außerdem wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ausgearbeitet.

Aus Gründen des Landschaftsbildschutzes sieht die Planungskonzeption eine möglichst umfassende und idealerweise ‚blickdichte‘ Gehölzeingrünung des Standortes der Photovoltaikanlage vor. Auf der Nordseite des Anlagenstandortes stehen dieser Zielsetzung aber konkurrierende Belange des Artenschutzes entgegen: Im Zuge der Brutvogelkartierung in 2022 konnten im Untersuchungsgebiet Brutvorkommen von Wiesenvögeln, beispielsweise der Feldlerche, nachgewiesen werden. Um potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden und Lebensräume für Offenlandarten nicht noch stärker zu beeinträchtigen, wird deshalb auf eine vollständige bzw. dichte Gehölzeingrünung der nördlichen Anlagenrandbereiche verzichtet. Vorgesehen ist auf der festgesetzten privaten Grünfläche entlang dem Nordrand des Sondergebietes die Anlage von insgesamt ca. 14 kleinen Strauchgehölz-Inseln durch Anpflanzung von standortgerechten, heimischen Strauchgehölzen in Gruppen von 12 bis 20 Pflanzen. Zwischen den kleinen Gehölzgruppen soll ein Mindestabstand von 25 m nicht unterschritten werden, um den Offenlandcharakter der Flächen zu erhalten.

Entlang der westlichen, südlichen und östlichen Begrenzung des sonstigen Sondergebietes ist aus Gründen des Landschaftsbildschutzes die Anlage eines dichten Heckengehölzes (Feldhecke) auf dem hierfür als private Grünfläche festgesetzten 3m-breiten Randstreifen vorgesehen. Neben dem Landschaftsbildschutz durch Begrenzung der Blickbeziehung auf das Anlagengelände aus dem Umfeld dient die Gehölzeingrünung auch der Vermeidung einer möglichen Blendwirkung durch die Photovoltaikmodule insbesondere für den Verkehr auf der südlich angrenzenden BAB A30.

Darüber hinaus werden zur Bereitstellung neuer, störungsarmer Lebensräume für den Kiebitz funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchgeführt. Die benachbarten Flurstücke 91/2 und 92, Flur 3, sowie Flurstück 18/1, Flur 5, Gemarkung Krukum, sind als externe CEF-Maßnahme durch Ansaat mit einer standortheimischen krautreichen Landschaftsrassenmischung zu einer artenreichen Grünlandfläche zu entwickeln und dauerhaft (mindestens 25 Jahre) zu erhalten. Zur Strukturanreicherung und Attraktivitätssteigerung für den Kiebitz sind in der Maßnahmenfläche mehrere flache, temporär wasserführende Mulden (Blänken) mit einer Flächengröße von insgesamt mindestens 1.000 m<sup>2</sup> anzulegen. Weitere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.

### Abwägung

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind verschiedene Stellungnahmen eingebracht worden. Diese können dem Abwägungsvorschlag in der Anlage vollständig entnommen werden. Wesentliche Belange, die im Rahmen der Beteiligung vorgebracht wurden, sind u.a. der Entzug der Flächen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie die Erforderlichkeit eines ausreichendem Blendschutzes zur Bundesautobahn 30 (BAB 30).

Grundsätzlich sind bei der Errichtung von Photovoltaikfreiflächen die Belange der Landwirtschaft den Belangen der Energiebereitstellung gegenüberzustellen. Da die Energiegewinnung im Rahmen der Energiewende derzeit als Ziel mit überragendem öffentlichem Interesse einzuordnen ist, sollen die Belange der Landwirtschaft im vorliegenden Fall zurücktreten.

Hinsichtlich der ausreichenden Blendwirkung gegenüber der Autobahn beabsichtigt der Vorhabenträger derzeit den Abschluss einer gesonderten vertraglichen Regelung, die im Falle einer vollständigen Rodung des Aufwuchses entlang der BAB 30 eine alternative Blendschutzeinrichtung regelt.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
HSP 4.6	Regenerative Energien ausbauen und lokale Energien nutzen
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-